

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie stellt Hessen die Einbindung der Kommunalen Jobcenter in das Kompetenzzentrum Süd-West sicher?****Vorbemerkung:**

Seit dem 1. Juli 2026 hat die Bundesagentur für Arbeit erweiterte Aufgaben bei der Bekämpfung organisierten Leistungsmissbrauchs. § 64a SGB II sieht insbesondere präventive, analytische sowie koordinierende Maßnahmen vor. Während die Bundesagentur die gemeinsamen Einrichtungen ausdrücklich unterstützt, kann sie weitere zuständige Stellen auf regionaler oder zentraler Ebene im Einvernehmen unterstützen.

Diese Ausgestaltung ist für Hessen von besonderer Bedeutung. Von den 26 hessischen Jobcentern werden 16 als zugelassene kommunale Träger geführt. Hessen weist damit einen besonders hohen Anteil kommunaler Jobcenter auf. Bereits die Antwort auf die Kleine Anfrage 21/4277 zeigt Unterschiede bei bestehenden Datenwegen: Über das Verfahren DazZ-BA kann die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf ausgewählte Daten der gemeinsamen Einrichtungen zugreifen, während Kontrollmitteilungen kommunaler Leistungsträger von diesen selbst übermittelt werden. Nach aktuellen Berichten sollen ab Januar 2027 fünf regionale Kompetenzzentren arbeiten. Hessen soll dem Cluster Süd-West mit Sitz in Stuttgart zugeordnet werden. Gleichzeitig entwickelt die Landesregierung seit Mai 2026 unter Beteiligung von Modellkommunen eine ressortübergreifende Initiative gegen Sozialkriminalität weiter.

Wirksame Missbrauchsbekämpfung darf nicht von der Organisationsform eines Jobcenters abhängen. Zielgerichtete datenbasierte Kontrollen können organisierte Strukturen erkennen, ohne Leistungsberechtigte pauschal unter Verdacht zu stellen. Entscheidend ist daher, ob die hessischen Strukturen rechtzeitig an die neue überregionale Analyseebene angebunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Abstimmungen hat die Landesregierung bislang mit der Bundesagentur für Arbeit zur Einbindung hessischer Stellen in das Kompetenzzentrum Süd-West geführt?
2. Wie soll für die 16 Kommunalen Jobcenter das in § 64a Abs. 2 Satz 3 SGB II vorgesehene Einvernehmen hergestellt werden?
3. Welche Datenbestände der 16 Kommunalen Jobcenter stehen nach Kenntnis der Landesregierung dem Kompetenzzentrum Süd-West für überörtliche Analysen zur Verfügung?
4. Über welche technischen Übermittlungswege sollen die Kommunalen Jobcenter Hinweise des Kompetenzzentrums Süd-West erhalten?
5. Welche hessische Stelle soll Verdachtskomplexe mit landesweiter Bedeutung aus dem Kompetenzzentrum Süd-West koordinieren?

6. Welche Bearbeitungsfristen plant die Landesregierung für Hinweise des Kompetenzzentrums Süd-West bei hessischen Landesbehörden?
7. Wie soll die seit Mai 2026 bestehende ressortübergreifende Initiative mit dem Kompetenzzentrum Süd-West verzahnt werden?
8. Welche Erkenntnisse aus den hessischen Modellkommunen sollen dem Kompetenzzentrum Süd-West zur Verfügung gestellt werden?
9. Welche landesweiten Standards plant die Landesregierung für die Bearbeitung von Hinweisen des Kompetenzzentrums Süd-West durch Kommunale Jobcenter?
10. Anhand welcher Kennzahlen will die Landesregierung den Nutzen des Kompetenzzentrums Süd-West für Hessen bewerten?

Wiesbaden, 20. August 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün